



Zentrum für Qualität in der Pflege
Die Stiftung, die Wissen vernetzt.

ZQP-ANALYSE

Perspektive informell Pflegender auf ihre Pflegesituation

Studiendesign

Quantitative Bevölkerungsbefragung von Personen mit Erfahrung in der häuslichen Pflege

Autoren

Simon Eggert

Lisa Storch

Daniela Sulmann

Veröffentlichung

Februar 2018

Korrespondenz

Simon.Eggert@ZQP.de

I. Hintergrund der Befragung

Über drei Millionen Menschen in Deutschland sind derzeit pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuchs (Bundesministerium für Gesundheit, 2017d). In den nächsten Jahren wird der Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung voraussichtlich deutlich wachsen. Angenommen wird ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen bis 2050 um etwa zwei Drittel allein aufgrund des demografischen Trends (Rothgang et al. 2016).

Den aktuellsten Zahlen zufolge werden circa 73 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt, in der Regel ausschließlich oder auch durch informell Pflegende (Statistisches Bundesamt, 2017), die im weiteren Sinne insgesamt als pflegende Angehörige verstanden werden können (Nowossadeck et al., 2016). Nach Hochrechnungen beteiligen sich vier bis fünf Millionen informelle Pflegepersonen an der Versorgung der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen (Wetzstein et al., 2015). Etwa 30 Prozent aller Pflegebedürftigen werden von einer Hauptpflegeperson und 63 Prozent von zwei oder mehreren Personen versorgt. Die Hauptverantwortung in der häuslichen Pflege tragen oftmals enge Familienangehörige, wie die eigenen Kinder oder der (Ehe-)Partner beziehungsweise die (Ehe-)Partnerin (Schmidt & Schneekloth, 2011). 65 Prozent sind Frauen (Wetzstein et al., 2015). Laut dem Deutschen Alterssurvey fühlt sich etwa ein Drittel (32 Prozent) der pflegenden Angehörigen durch die Unterstützung eines Pflegebedürftigen stark oder sehr stark belastet (Nowossadeck et al., 2016). Dies kann – auch abhängig von Umfang und anderen Faktoren der Pflegesituation – zu erheblichen physischen und vor allem psychischen Gesundheitsbelastungen führen (Pinquart & Sörensen, 2003; 2007). Insofern kommt Angeboten der Unterstützung und Entlastung für die Bewältigung von Pflegesituationen eine große Bedeutung zu.

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen haben in Deutschland Anspruch auf Unterstützung bei der Pflege durch Leistungen der Pflegeversicherung. Wenn Leistungen der Pflegeversicherung beantragt worden sind, werden durch einen Pflegegutachter die Pflegebedürftigkeit und deren Umfang ermittelt. Pflegebedürftige können dann zum Beispiel Pflegegeld für die Pflege zu Hause, Pflegesachleistungen, das heißt professionelle Pflege, oder eine Kombination von beidem erhalten. Das Pflegegeld können Pflegebedürftige zur Anerkennung der Pflegeleistung an die informellen Pflegepersonen weitergeben. Zudem sieht die Pflegeversicherung weitere Leistungen vor, zum Beispiel umfassende Pflegeberatung, Erstattungsmöglichkeiten bei Pflegehilfsmitteln und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Auch Pflegepersonen haben Anspruch auf Leistungen im Kontext Pflegeversicherung, zum Beispiel auf Beratung oder Pflegekurse.

In der Vergangenheit war vielfach kritisiert worden, dass das Verständnis von Pflegebedürftigkeit, welches den Leistungen der Pflegeversicherung zugrunde lag, zu eng gefasst war. Insbesondere wurden dadurch Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu wenig berücksichtigt (Rothgang et al., 2016, S. 21). Außerdem setzte das bisherige Begutachtungsinstrument zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit den Fokus sehr auf den zeitlichen Pflegeaufwand und orientierte sich eher an den Defiziten der Pflegebedürftigen (Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V., o. J.). Weitere Kritikpunkte waren unter anderem unzureichende Unterstützung pflegender Angehöriger beziehungsweise informell Pflegenden sowie die unzureichende Anpassung der finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung an die allgemeine Preisentwicklung.

Von 2015 bis 2017 sind daher vor allem mit den Pflegestärkungsgesetzen 1 und 2 sowie mit weiteren Gesetzesänderungen Reformschritte erfolgt, um Verbesserungen für Pflegebedürftige und deren Pflegepersonen zu erreichen. So wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit erweitert und ein neues Begutachtungsverfahren etabliert, das vor allem Menschen mit kognitiven Einschränkungen stärker berücksichtigt. Damit hat sich die Zahl der Versicherten, die Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, erhöht (Bundesministerium für Gesundheit, 2017b). Anstelle der bisherigen drei Pflegestufen gelten jetzt fünf Pflegegrade. Die Förderung und der Erhalt der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen sollen damit in den Vordergrund gestellt werden. Bereits bestehende Leistungen wurden zudem teilweise ausgeweitet. Auch Unterstützungsangebote, von denen Pflegepersonen profitieren, sowie Leistungen für sie wurden ausgebaut (Bundesministerium für Gesundheit, 2017c).

Zu den Reformmaßnahmen 2015 bis 2017, die auf die häusliche Pflege zielen, gehören zum Beispiel:

- Erweiterung der Anspruchsberechtigten gegenüber der Pflegeversicherung, das heißt Personen mit geringen körperlichen dafür aber geistigen Beeinträchtigungen (Pflegegrad 1, siehe oben)
- Erhöhung von Pflegegeld und Pflegesachleistungen
- Einführung eines Entlastungsbetrags zur Unterstützung im Alltag von 125 Euro pro Monat für alle Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden
- Ausweitung der Leistungen für Tages- und Nachtpflege sowie für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege
- Ausbau der Strukturen der Pflegeberatung, Verbesserung der Zugänglichkeit zu Beratung und Schulung sowie ein eigener Anspruch informell Pflegenden auf Pflegeberatung
- Verbesserung der Zugänglichkeit zu Pflegehilfsmitteln und deren Kostenerstattung
- Höhere Zuschüsse für Umbauten oder die Anpassung der Wohnung an die Pflegesituation
- Verbesserung der sozialen Absicherung für einen Teil der Pflegepersonen
- Einführung eines Pflegeunterstützungsgelds für die bis zu zehntägige Pflegeorganisation bei einem nahen Angehörigen
- Rechtsanspruch auf teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden für pflegende Arbeitnehmer in Unternehmen ab regelmäßig 26 Beschäftigten, zugleich Anspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Vor allem die Pflegestärkungsgesetze tragen maßgeblich zur größten Leistungsausweitung der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung bei. Um diese zu finanzieren, wurde der Beitrag zur Pflegeversicherung sowohl für gesetzlich Versicherte als auch für Privatversicherte erhöht. Ziel der im Folgenden dargestellten Analyse ist es vorrangig, Informationen beizutragen, ob und wie pflegende Angehörige die Pflegereformen wahrnehmen, wie sie ihren Informationsstand zu Aspekten von Pflegeleistungen einschätzen und welche Leistungen sie bzw. ihre pflegebedürftigen Nächsten in Anspruch nehmen.

II. Autoren in alphabetischer Reihenfolge

Simon Eggert

Lisa Storch

Daniela Sulmann

III. Methodik und Vorgehensweise

Grundgesamtheit der vorliegenden Analyse sind Personen in Deutschland im Alter von 40 bis 85 Jahren, die in ihrem privaten Umfeld einen Menschen mit einem Pflegegrad mindestens ein Mal pro Woche pflegen. Die Stichprobe von $n = 922$ Personen wurde gezogen aus einem Panel mit circa 80.000 deutschsprachigen Personen. Teilnehmen konnte nur, wer zur Grundgesamtheit gehörte. Die Online-Befragung wurde in der Zeit vom 14. bis 27. Dezember 2017 durchgeführt. Die Stichprobe wurde nach Kombinationen von Alter, Geschlecht und formaler Bildung nachgewichtet und ist in diesem Sinne repräsentativ. Grundlage der Nachgewichtung war der deutsche Alterssurvey 2014, eine Repräsentativbefragung von Menschen zwischen 40 und 85 Jahren, die in Privathaushalten in Deutschland leben (Klaus & Engstler, 2016). Als Grundlage der Nachgewichtung wurde nur die Teilstichprobe derjenigen Personen genutzt, die eine Person betreuen beziehungsweise pflegen, welche regelmäßig Leistungen aus der Pflegeversicherung bezieht. Eine Sonderauswertung der Verteilung von Kombinationen von Alter, Geschlecht und formaler Bildung in dieser Subgruppe wurde vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Die statistische Fehlertoleranz der Untersuchung in der Gesamtstichprobe liegt bei +/- drei Prozentpunkten.

IV. Ergebnisse

Zusammenfassung

Die Analyse gibt Einblick in die Pflegesituation von informell Pflegenden und deren Wahrnehmung der jüngsten Pflegereformen. Hierfür wurden 922 deutschsprachige Personen in Deutschland im Alter von 40 bis 85 Jahren befragt, die in ihrem privaten Umfeld eine Person mit einem Pflegegrad mindestens ein Mal pro Woche pflegen. Die Befragung gliedert sich in drei inhaltliche Schwerpunkte. Im ersten Teil werden Fragen zur Beziehung zwischen Pflegeperson und Pflegebedürftigem, der Pflegedauer, der beruflichen Situation und den pflegerischen Aufgaben des Pflegenden beantwortet. Um die Informiertheit zu gesetzlichen Ansprüchen im Kontext Pflege zu beleuchten, werden anschließend die Kenntnisse der Befragten darüber dargestellt. Im dritten Teil der Befragung steht die Inanspruchnahme und Wahrnehmung von gesetzlichen Leistungen aus der Pflegeversicherung im Vordergrund.

■ **Situation der befragten Pflegepersonen:**

Über die Hälfte der Befragten trägt zur Versorgung einer pflegebedürftigen Person bereits seit 2014 oder früher bei. Knapp zwei Drittel der teilnehmenden informell Pflegenden kümmern sich um pflegebedürftige Personen mit den Pflegegraden zwei und drei. Die Pflegebedürftigen, die von den Befragten versorgt werden, haben ein Durchschnittsalter von 76 Jahren. Die deutliche Mehrheit der Befragten sind pflegende Familienmitglieder. Knapp die Hälfte der Befragten hilft bei medizinisch-pflegerischen Aufgaben. Mehr als ein Drittel der Befragten arbeitet parallel zur Pflege 30 Stunden pro Woche oder mehr. Ein Zehntel der Befragten hat die Arbeitszeit reduziert, um die häusliche Pflege leisten zu können.

■ **Informiertheit zu gesetzlichen Ansprüchen im Kontext Pflege:**

Neun von zehn Befragten ist bekannt, dass in den letzten Jahren Pflegereformen in Deutschland durchgeführt wurden, um das Leistungsangebot in der Pflege zu verbessern. Etwa ein Drittel fühlt sich über die Leistungsansprüche des von ihnen umsorgten Pflegebedürftigen nicht sehr gut informiert. Mehr als 40 Prozent kennen zudem nach eigener Einschätzung die Leistungsansprüche nicht genau, die sie als Pflegeperson aus der Pflegeversicherung haben. Einem Viertel aller befragten Pflegenden ist zudem nicht vollkommen klar, wie sie Leistungen aus der Pflegeversicherung beantragen können. Immerhin mehr als drei Viertel der Befragten wissen nach eigenen Angaben relativ gut, wo sie eine individuelle Beratung rund um das Thema Pflege bekommen können.

■ **Inanspruchnahme und Wahrnehmung von gesetzlichen Leistungen:**

Jeder Dritte befragte informell Pflegende gibt an, dass die Person, die er pflegt, den monatlichen Entlastungsbetrag nutzt, mit dem Unterstützungsangebote für den Alltag finanziert werden können. Über ein Viertel der Pflegenden, die schon vor 2015 gepflegt haben, sagt, seit den Pflegereformen können mehr Angebote, wie Alltagsbegleitungen oder Haushaltshilfen, für den Pflegebedürftigen genutzt werden. Ebenfalls 26 Prozent in dieser Gruppe geben an, dass sie zum Beispiel durch Tagespflegeangebote mehr Auszeiten von der Pflege nehmen können. Zwei Fünftel (42 Prozent) aller Befragten haben schon einmal eine professionelle Pflegeberatung in Anspruch genommen. Knapp ein Zehntel besuchte einen kostenlosen Pflegekurs. Den gesetzlichen Anspruch auf eine zehntägige Auszeit zu Organisation der Pflegesituation hat kaum ein Angehöriger genutzt.

1. Situation der befragten Pflegepersonen

- ➔ Gut die Hälfte (53 Prozent) der Befragten pflegt bereits seit 2014 oder früher.
- ➔ Knapp die Hälfte (47 Prozent) der Befragten hilft bei medizinisch-pflegerischen Tätigkeiten.
- ➔ 36 Prozent der Befragten arbeiten parallel zur Pflege mindestens 30 Std. pro Woche oder mehr.
- ➔ Sechs Prozent der Befragten sind aus dem Beruf ausgestiegen, um die Pflege leisten zu können.
- ➔ 18 Prozent der erwerbstätigen Befragten haben die Arbeitszeit für die Pflege reduziert.

Gut die Hälfte der Befragten trägt zur Versorgung einer pflegebedürftigen Person bereits seit 2014 oder sogar länger bei – also drei oder mehr Jahre. Dagegen haben 14 Prozent, derjenigen, die an dieser Studie teilgenommen haben, erst im Jahr 2017 mit einer solchen Unterstützung des Angehörigen begonnen (Abbildung 1).

Wann haben Sie begonnen, die pflegebedürftige Person zu versorgen?

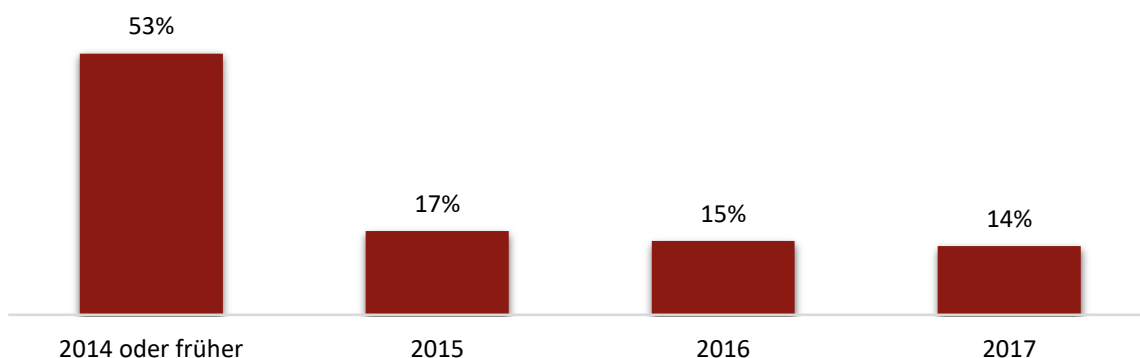


Abbildung 1: ZQP-Befragung von informell Pflegenden zwischen 40 und 85 Jahren (n = 922).

Knapp zwei Drittel (63 Prozent) der Teilnehmer an der ZQP-Analyse pflegen nach eigenen Angaben Menschen mit den Pflegegraden zwei oder drei. Gut ein Zehntel (11 Prozent) der Pflegepersonen macht dies bei einem Angehörigen mit dem Pflegegrad 1, also jemandem, der vor der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs eventuell nicht von der Pflegeversicherung berücksichtigt wurde. Weitere acht Prozent sind an der Pflege einer Person mit dem höchsten, dem fünften Pflegegrad, mindestens beteiligt.

Knapp die Hälfte (47 Prozent) der informell Pflegenden gibt an, dass bei dem Pflegebedürftigen, über den sie berichten, vor dem 1. Januar 2017 eine eingeschränkte Alltagskompetenz, zum Beispiel durch eine Demenz, festgestellt worden war.

Neun von zehn (91 Prozent) Befragte pflegen ein Familienmitglied. Davon pflegt knapp die Hälfte (48 Prozent) einen Elternteil. Die nächstgrößte Gruppe sind die Ehe- und Lebenspartner mit 17 Prozent.

Ein Großteil der Befragten unterstützt die pflegebedürftige Person beim Einkaufen, in der Haushaltsführung oder bei behördlichen sowie finanziellen Angelegenheiten. Knapp die Hälfte hilft bei medizinisch-pflegerischen Aufgaben (Abbildung 2).

Wobei unterstützen Sie die pflegebedürftige Person?

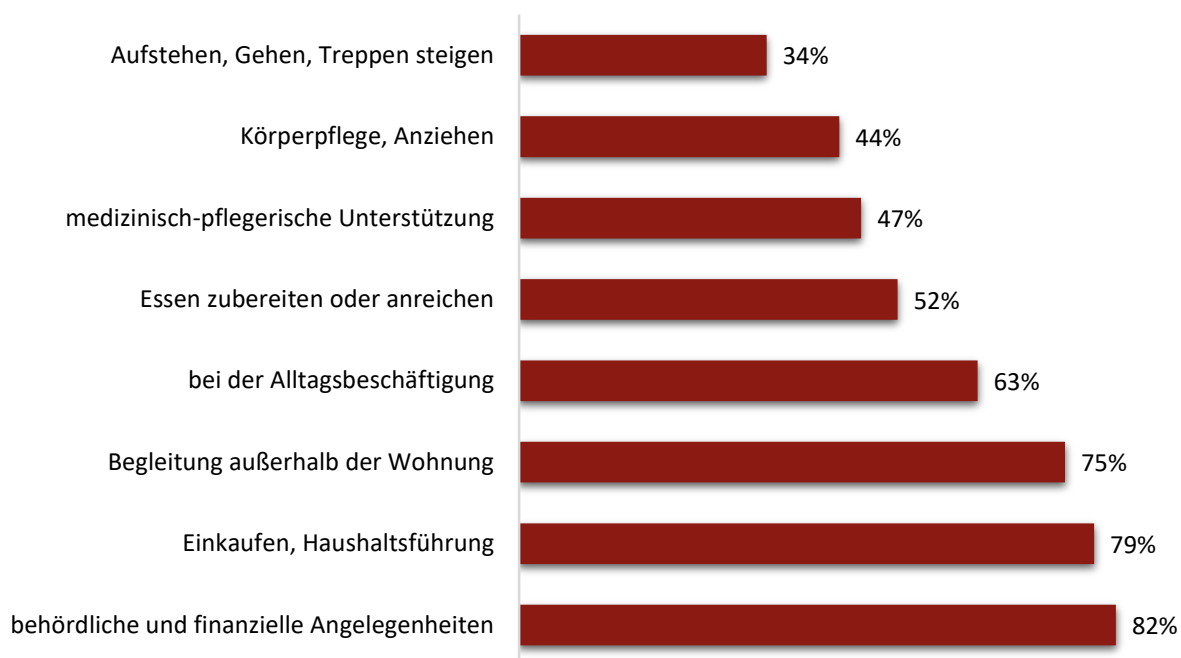


Abbildung 2: ZQP-Befragung von informell Pflegenden zwischen 40 und 85 Jahren (n = 922). Mehrfachnennungen möglich.

36 Prozent der Befragten arbeiten parallel zur Pflege 30 Stunden pro Woche oder mehr. Sechs Prozent sind komplett aus dem Beruf ausgeschieden, um eine pflegerische Versorgung für die pflegebedürftige Person sicherzustellen. 18 Prozent der erwerbstätigen Pflegenden, in der vorliegenden Analyse, haben die Arbeitszeit reduziert, um häusliche Pflege leisten zu können.

2. Informiertheit zu gesetzlichen Ansprüchen im Kontext Pflege

- ➔ 44 Prozent der Befragten fühlen sich nur bedingt gut darüber informiert, welche Leistungsansprüche sie als Pflegeperson aus der Pflegeversicherung haben.
- ➔ Ein Drittel (33 Prozent) der Befragten fühlt sich nur bedingt gut darüber informiert, welche Ansprüche die pflegebedürftige Person auf Leistungen der Pflegeversicherung hat.
- ➔ 79 Prozent der Befragten wissen relativ gut, wo sie individuelle Beratung zur Pflege bekommen.
- ➔ Drei Viertel (75 Prozent) der Befragten wissen, wie sie Leistungen der Pflegeversicherung beantragen können.

Neun von zehn Befragten war nach eigener Aussage vor der Befragung bekannt, dass in den vergangenen Jahren Pflegereformen in Deutschland durchgeführt wurden, um das Leistungsangebot in der Pflege zu verbessern.

Mehr als drei Viertel der Befragten wissen offenbar relativ gut, wo sie eine individuelle Beratung rund um die Pflege bekommen können (Abbildung 3). Allerdings fühlt sich jeder Dritte nicht sehr gut über die Ansprüche des Pflegebedürftigen auf Leistungen der Pflegeversicherung informiert. 44 Prozent der Befragten geben an, dass sie sich über die Leistungen der Pflegeversicherung, auf die sie als Pflegeperson Anspruch haben, nicht sehr gut informiert fühlen. Jedem Vierten ist nicht vollkommen klar, wie er Leistungen aus der Pflegeversicherung beantragen kann.

Wie gut sind Sie zum Thema Pflege informiert? Geben Sie bitte an, inwieweit die jeweilige Aussage auf Sie zutrifft!

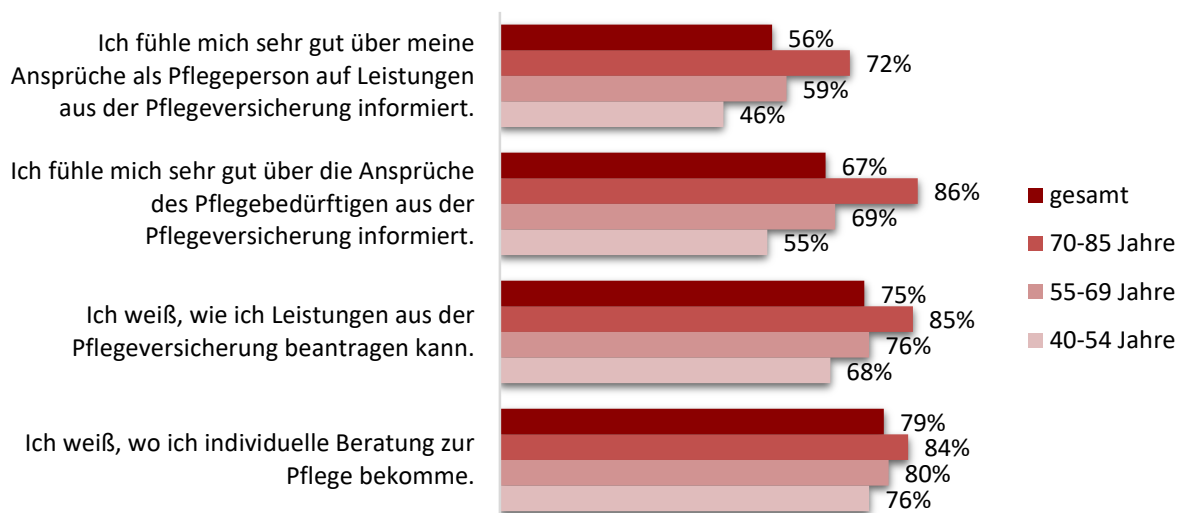


Abbildung 3: ZQP-Befragung von informell Pflegenden zwischen 40 und 85 Jahren (n = 922). Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die mit „trifft voll und ganz zu“ oder „trifft eher zu“ geantwortet haben.

Die älteren Befragten (70 bis 85 Jahre) fühlen sich in Bezug auf die Leistungsansprüche für Pflegebedürftige und Pflegepersonen besser informiert als die jüngeren (Abbildung 3). Dagegen gibt es zwischen den Befragten verschiedener formaler Bildungsniveaus keine nennenswerten Unterschiede.

3. Inanspruchnahme und Wahrnehmung von gesetzlichen Leistungen

- ➔ Von allen Befragten gibt knapp jeder Dritte (30 Prozent) an, dass der Angehörige den er pflegt, den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro nutzt.
- ➔ 55 Prozent der Befragten, die vor 2015 mit der Pflege begonnen haben, haben eine Pflegegeldhöhung bemerkt.
- ➔ 26 Prozent der Befragten, die vor 2015 mit der Pflege begonnen haben, nehmen wahr, dass mehr Unterstützungsangebote genutzt werden können.
- ➔ 26 Prozent derjenigen, die vor 2015 mit der Pflege begonnen haben, erleben mehr Auszeiten von der Pflege.
- ➔ Knapp ein Zehntel aller Befragten (8 Prozent) hat einen Pflegekurs absolviert.

Knapp zwei Drittel der Befragten geben an, dass der Angehörige, um den sie sich kümmern, Leistungen der Pflegeversicherung in Form von Pflegegeld bezieht. Knapp die Hälfte der Pflegebedürftigen bezieht laut Angabe der Angehörigen Pflegesachleistungen und nutzt somit eine Unterstützung durch professionell Pflegende. Knapp ein Drittel der Befragten gibt an, dass der Pflegebedürftige den monatlichen Entlastungsbetrag nutzt, mit dem unter anderem Angebote zur Unterstützung im Alltag und zur Entlastung von Pflegenden finanziert werden können (Abbildung 4).

Welche Leistungen der Pflegeversicherung nutzt die pflegebedürftige Person, soweit Sie wissen?

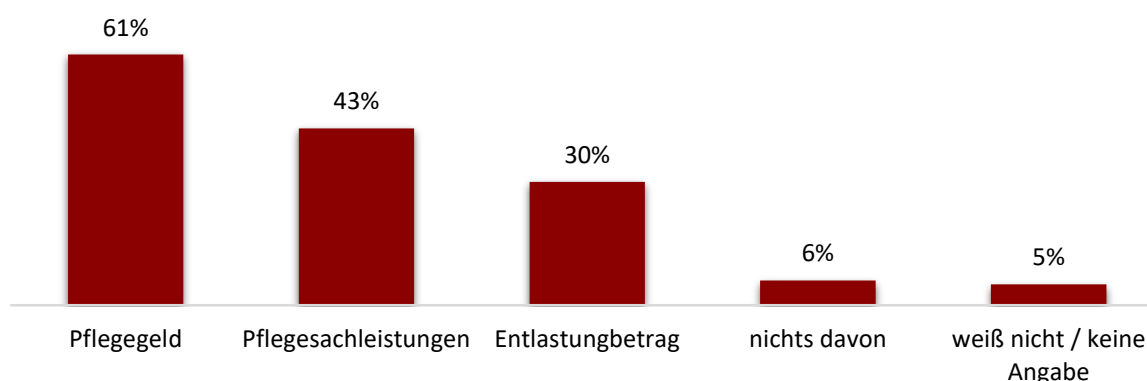


Abbildung 4: ZQP-Befragung von informell Pflegenden zwischen 40 und 85 Jahren (n = 922).

Durch die Pflegereformen in der zurückliegenden Legislaturperiode wurden die Leistungen ausgeweitet. Aber wie nehmen die befragten Pflegenden dies wahr? Knapp die Hälfte aller Teilnehmer (49 Prozent), die vor 2017 mit der Pflege begonnen hatten, gibt an, dass das Pflegegeld das von ihnen

betreuten Pflegebedürftigen gestiegen ist (Abbildung 5). 25 Prozent der Teilnehmer in dieser Gruppe nehmen wahr, für den Pflegebedürftigen mehr Angebote nutzen zu können, wie Alltagsbegleitungen oder Haushaltshilfen. Gut jeder Fünfte (21 Prozent) sagt, er könne sich mehr Auszeiten von der Pflege beispielsweise durch die Nutzung von Tagespflege nehmen.

Von denjenigen, die schon vor 2015 mit der Pflegeaufgabe begonnen haben – und deswegen eine höhere Wahrscheinlichkeit angenommen wird, dass sie beide Reformpakete wahrgenommen haben –, haben 55 Prozent eine Pflegegelderhöhung registriert. Mehr Angebote nutzen zu können, meinen 26 Prozent; mehr Auszeiten von der Pflege zu haben, erleben ebenfalls 26 Prozent.

Von den Pflegenden, die vor 2017 mit der Pflegeaufgabe begonnen haben und deren pflegebedürftiger Angehöriger Pflegesachleistungen und damit Unterstützung in der häuslichen Pflege durch einen ambulanten Dienst erhält, haben 13 Prozent den Eindruck, dass der Pflegedienst mehr Zeit für die Pflege hat.

Das Leistungsangebot für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in der Pflegeversicherung wurde ausgebaut. Bitte geben Sie an, welche der aufgeführten Veränderungen Sie für Ihre persönliche Pflegesituation seitdem wahrgenommen haben.

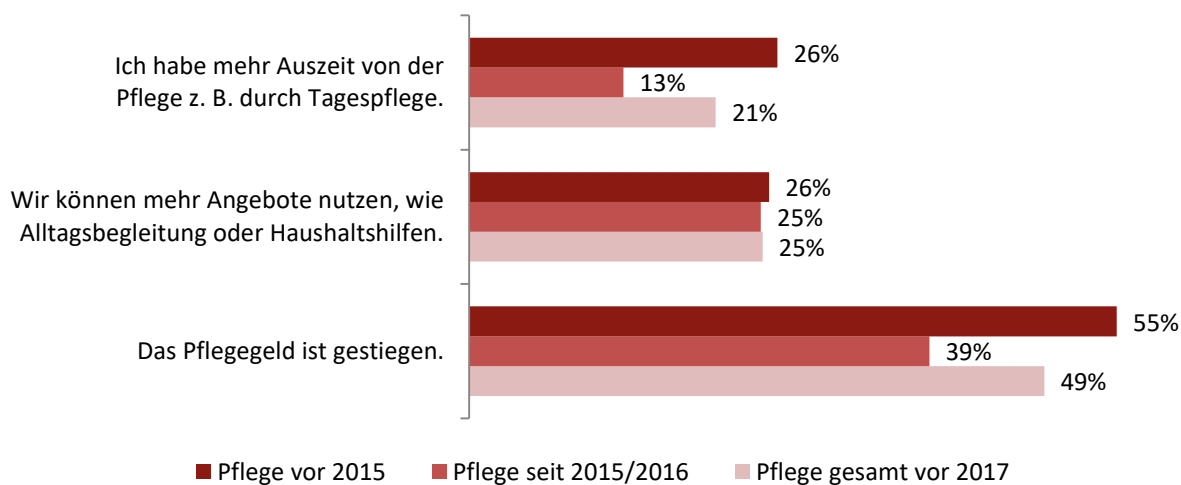


Abbildung 5: ZQP-Befragung von informell Pflegenden zwischen 40 und 85 Jahren: Personen, die vor 2015 mit der Pflege begonnen haben (n = 488); Personen, die 2015 oder 2016 mit der Pflege begonnen haben (n = 301); alle Personen, die vor 2017 mit der Pflege begonnen haben (n = 788).

Zentrale Leistungen, die pflegende Angehörige selbst in Anspruch nehmen können, sind zum Beispiel kostenlose Angebote für Pflegeberatung und Schulung sowie Leistungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Die ZQP-Analyse zeigt, dass über zwei Fünftel der Befragten schon einmal eine professionelle Pflegeberatung in Anspruch genommen haben (42 Prozent). Knapp ein Zehntel besuchte einen kostenlosen Pflegekurs. Nur sehr wenige haben den gesetzlichen Anspruch auf eine zehntägige Auszeit zu Organisation der Pflege eines Pflegebedürftigen wahrgenommen (Abbildung 6).

Treffen folgende Aussagen auf Sie zu?

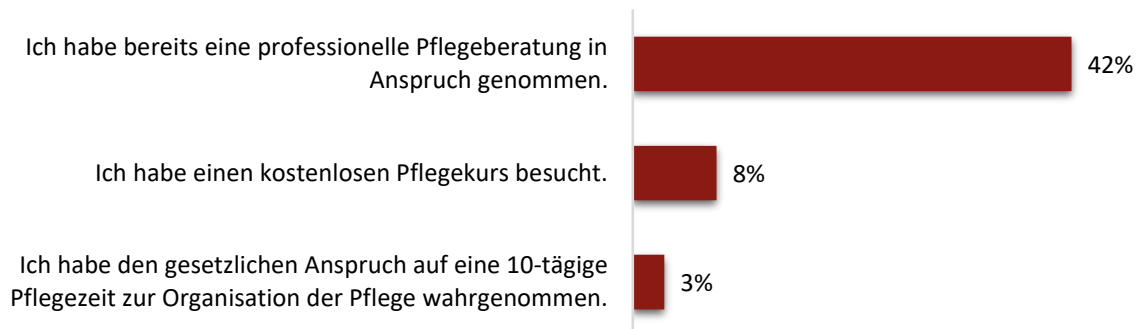


Abbildung 6: ZQP- Befragung von informell Pflegenden zwischen 40 und 85 Jahren (n = 922).

Ob ein kostenloser Pflegekurs in Anspruch genommen wird, hängt offenbar mit dem Beschäftigungsstatus der Befragten zusammen: Der Anteil der Befragten, die einen solchen Kurs in Anspruch genommen haben, ist unter den Vollzeitbeschäftigten deutlich kleiner (5 Prozent) als unter den Teilzeitbeschäftigten (12 Prozent) und den nicht Berufstätigen (10 Prozent).

Literatur

- Bundesministerium für Gesundheit (2017a). Die Pflegestärkungsgesetze: Das Wichtigste im Überblick. 4. Aufl. Berlin. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/PSG_Das_Wichtigste_im_Ueberblick.pdf
- Bundesministerium für Gesundheit (2017b). Die Pflegestärkungsgesetze: Alle Leistungen zum Nachschlagen. 4. Aufl. Berlin. http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/fileadmin/user_upload/Unterseite_Informationenmaterial/Downloads/BMG_Leistungen_Broschuere_Aktualisiert_April2017.pdf
- Bundesministerium für Gesundheit (2017c). Ratgeber Pflege. Alles, was Sie zum Thema Pflege und zu den Pflegestärkungsgesetzen wissen müssen. 17. Aufl. Berlin. http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/fileadmin/user_upload/Unterseite_Informationenmaterial/BMG_Ratgeber_Pflege_April2017.pdf
- Bundesministerium für Gesundheit (2017d). Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten.pdf
- Klaus, D., & Engstler, H. (2016). Daten und Methoden des Deutschen Alterssurveys. In K. Mahne, J. K. Wolff, J. Simonson, & C. Tesch-Römer (Hrsg.), Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS) (S. 25-42). Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA).
- Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (o. J.). Die Selbstständigkeit als Maß der Pflegebedürftigkeit: Das neue Begutachtungsinstrument der sozialen Pflegeversicherung. https://www.mds-ev.de/uploads/media/downloads/Fachinfo_PSG_II_01.pdf

- Nowossadeck, S., Engstler, H., & Klaus, D. (2016). Pflege und Unterstützung durch Angehörige. Report Altersdaten 1/2016. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- Pinquart, M. & Sörensen, S. (2003). Differences between caregivers and nonearegivers in psychological health and physical health: a meta-analysis. *Psychol Aging*. 2003;18(2):250–67
- Pinquart, M. & Sörensen, S. (2007). Correlates of Physical Health of Informal Caregivers: A Meta-Analysis. *J Gerontol: Psychological Sciences* 62B (2): 126-137
- Rothgang, H., Kalwitzki, T., Müller, R., Runte, R., & Unger, R. (2016). BARMER GEK Pflegereport 2016. Siegburg: Asgard.
- Schmidt, M., & Schneekloth, U. (2011). Abschlussbericht zur Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017). Pflegestatistik 2015: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.
- Wetzstein, M., Rommel, A., & Lange, C. (2015). Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst. *GBE Kompakt*, 6(3), 1-12.